

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/1541 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)

hier: Therapeutisches Angebot für traumatisierte Flüchtlinge im Psychosozialen Zentrum sichern

Die Landesregierung wird aufgefordert, die zur Aufrechterhaltung des therapeutischen Angebotes für traumatisierte Flüchtlinge im Psychosozialen Zentrum in Jena des Vereins Refugio e.V. entsprechend der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern notwendigen finanziellen Mittel in Kooperation zwischen dem Innenministerium und dem Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen und Grundlagen für eine dauerhafte Sicherung des Beratungs- und Behandlungsangebotes zu prüfen und in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend umzusetzen.

Begründung:

Viele der in Thüringen lebenden Asylsuchenden und anerkannten sowie geduldeten Flüchtlinge sind aufgrund der erlebten Fluchtgründe, aber auch aufgrund des nach der Flucht Erlebten traumatisiert, leiden unter einer so genannten posttraumatischen Belastungsstörung oder sind psychisch stark belastet.

Das Psychosoziale Zentrum (PSZ) in Jena in Trägerschaft von Refugio Thüringen e.V. betreut seit vielen Jahren eine sehr große Anzahl von in Thüringen lebenden traumatisierten Flüchtlingen und ist eine fachlich anerkannte Einrichtung der psychosozialen Betreuung. Über die Landesaufnahmestelle in Eisenberg arbeitet auch das Thüringer Landesverwaltungsamt eng mit dem PSZ zusammen. Das Psychosoziale Zentrum hat eine erhebliche Warteliste und kann selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich den vorhandenen Bedarf an therapeutischer

Behandlung zahlenmäßig sicherstellen. In Ermangelung einer ausreichenden Anzahl von Fachärzten und Psychotherapeuten in Thüringen kann auch auf diesem Wege das notwendige therapeutische Angebot abgesichert werden, zudem wäre dies mit erheblichen Mehrkosten für die Landkreise und kreisfreien Städte verbunden.

Der Wegfall notwendiger Therapien und Beratungen würde zu Krankheitsverfestigungen und zu Folgeerkrankungen führen, die wiederum eine ungleich höhere finanzielle Belastung hervorrufen würden.

Aus diesem Grund ist die dauerhafte Etablierung durch eine geeignete Form der institutionellen Förderung des Psychosozialen Zentrums geboten und in Umsetzung der Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten ebenso notwendig.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blebschmidt

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Siegesmund